

erschien vorliegender Kommentar dazu. Ihre Verfasser waren an der Revision des Katechismus maßgeblich beteiligt, so daß ihr Kommentar den Absichten dieser Neufassung voll und ganz entspricht. Im Vorwort wird die fast abenteuerliche Entstehungsgeschichte dieser bewußt vorläufigen Revision geschildert, die „in der Mitte zwischen den Intentionen der Bearbeiter und den auferlegten Bedingungen der Bischofskonferenz“ liegt (13).

Die 136 Lehrstücke gliedern sich in folgende vier Hauptteile: 1. Gott schenkt uns Heil; 2. Wir leben im Volk Gottes; 3. Der Christ in der Welt; 4. Unsere Hoffnung auf Vollendung. Wie folgt sind die einzelnen Lehrstücke aufgebaut: Nach der richtungweisenden Überschrift kommt der „Vortext“, der in den Gedankenzusammenhang des Lehrstücks einführt. Dem „Vortext“ schließt sich der „Lehrtext“ an; dieser bildet sozusagen das „zusammenfassende schriftliche Ergebnis“ der Katechese. Durch den „Arbeitstext“, den letzten Abschnitt, sollen die Schüler zur Mitarbeit „gezwungen“ werden. Neben zahlreichen Zitaten verschiedenartiger Texte finden sich hier insgesamt fast 3000 Arbeitsimpulse.

Vorliegender Kommentar behandelt jedes einzelne Lehrstück, wobei er „eher vor falschen Schritten warnen als absolut richtige Schritte vorzeichnen“ will (17). Er ist bewußt dem Arbeitsbuch konsequent nachgebildet. Die Vorschläge des Kommentars wollen den Katecheten nicht einengen, sondern ihm vielmehr Anregungen geben, seine eigenen Ideen der jeweiligen Situation des Unterrichts anzupassen. Ein Lexikon-Anhang bietet Erklärungen von verwendeten Begriffen sowie Kurzbiographien der im Katechismus zitierten Autoren. Eine Reihe graphischer Skizzen vervollständigt die Brauchbarkeit des Werkes.

Katechismus und Kommentar sind bewußt als „offene Bücher“ konzipiert; jeder ist zur Verbesserung aus der reflektierten Praxis heraus aufgefordert.

K. Jockwig

*Instruktionen der Kongregation für die Evangelisation der Völker.* Mit einem Kommentar von Josef GLAZIK. Reihe: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 18. Trier 1970: Paulinus-Verlag. 77 S., kart., DM 6,80.

Am 24. Februar 1969 hat die Kongregation für die Evangelisation der Völker zwei Instruktionen veröffentlicht, die sachlich nichts miteinander gemeinsam haben: die „Instruktion über die Abstimmung bischöflicher Missionshilfe mit den Päpstlichen Missionswerken sowie über Sonderaktionen der Diözesen zugunsten der Missionen“ und die „Instruktion über Grundsätze und Richtlinien für die Beziehungen zwischen den Ortsordinarien und den Missionsinstituten in den Missionsgebieten“. Das letztere Dokument ist für die missionierenden Orden von einiger Bedeutung, weil es die Instruktion der Propaganda vom Jahre 1929 über das Verhältnis zwischen kirchlichem Obem und Ordensobem ablöst. Man wollte offensichtlich damit der neuen Situation in den Missionsgebieten gerecht werden, die sich daraus ergeben hat, daß in diesen Gebieten die ordentliche Hierarchie errichtet wurde, daß die jungen Kirchen wenigstens anfanghaft durch einen landgeborenen Klerus selbständig geworden sind und daß die missionierenden Orden nicht mehr das Apostolatsmonopol in einem solchen Gebiet besitzen. Leider ist zu befürchten, daß durch die unklaren Anweisungen dieser Instruktion die leidigen Streitigkeiten zwischen der Hierarchie in den Missionsgebieten und den dort arbeitenden Orden nicht beendet werden.

Dankenswerter Weise hat J. Glazik die beiden Dokumente mit einem lesenswerten Kommentar versehen. Dabei weist er vor allem auch auf das eigenartige vorkonziliäre Autoritätsverständnis römischer Kurienkreise hin, das in diesen Dokumenten zum Ausdruck kommt (man lese dazu nur einmal N. 13a der zweiten Instruktion). Es rächt sich hier, „daß das Konzil aufzuzeigen vergessen hat, wie Primat und Kollegialität sich miteinander vereinbaren lassen und wie wirkliche Rechte des Papstes mit ebenso wirklichen Rechten des Bischofskollegiums zusammen bestehen können“ (15).

M. Kratz

ROOS, Lothar: *Demokratie als Lebensform.* Reihe: Abhandlungen zur Sozialethik. Hrsg. v. Wilhelm Weber und Anton Rauscher. Bd. 1. München 1969: Verlag Ferdinand Schöningh. 380 S., kart., DM 29,60.

In dieser, der theologischen Fakultät Freiburg i. Br. zuerst als Dissertation vorgelegten Arbeit, versucht der Verfasser darzulegen, daß die Demokratie, die ihrem Begriff nach zunächst eine bestimmte Gestalt politischen Lebens, eine Technik politischer Willensbildung ist, auch zu einer Form des übrigen gesellschaftlichen Verhaltens, zu einer gesamtgesellschaftlichen „Lebensform“ werden müsse (247, 258 ff, 296).

Dabei ist unter „Lebensform“ eine der sittlichen Ordnung angehörende Größe zu verstehen, ein Bildungsideal mit Norm- und Sollenscharakter, das der Verwirklichung eines be-

stimmten Menschenbildes dienen soll (246). Es handelt sich somit darum, die Techniken der politischen Demokratie und auch die zu deren Lebensvollzug notwendigen sittlichen Tugenden sowie die „Menschentumwerte“, auf die politische Technik und Tugend abzielen, sinngemäß verbindlich zu machen für das übrige Sozialverhalten (303) — in Schule, Familie, Betrieb, Verein, Verband, Gemeinde, Wirtschaft.

Auf die Frage, warum denn eine solche Ausweitung und Übertragung der politischen Demokratie erfolgen soll, wird geantwortet: wegen des Gesetzes „der Interdependenz der gesellschaftlichen Formen“ (298).

Die Forderung nach einer solchen Transponierung der politischen Demokratie ist zwar nicht ganz neu, sie „findet sich in der neueren Demokratie-Literatur mit wachsender Häufigkeit . . .“ (310). Doch fehlt „durchweg eine genaue Analyse der damit verbundenen Vorstellungen“ (291).

Deshalb sind die Klärung des Begriffs der politischen Demokratie (Kapitel I), sowie deren Übersetzung in eine gesellschaftliche Lebensform (Kapitel II), sich ganz natürlich stellende Aufgaben. Dabei wird auch hervorgehoben, daß die demokratische Lebensform nicht nur eine soziologisch-psychologische Folgerung aus der politischen Demokratie, sondern ebenso Voraussetzung für deren Entstehen ist (301).

Die bei der genannten Zielsetzung zu klärenden Begriffe und auszuräumenden Mißverständnisse sind an Zahl nicht gerade gering. So ist es z. B. nicht möglich, aus allen geschichtlichen Formen der politischen Demokratie einen einheitlichen Begriff ihres Wesens zu gewinnen (38). Eine Analyse der neuzeitlichen Demokratien des „Westens“ zeigt, daß sie nicht sind, was ihr Name nahelegt, daß „Volks-Herrschaft“ jedenfalls nicht im Mittelpunkt steht (41, 49, 53, 72, 233 ff). Nicht zu umgehen ist die Frage, ob die heutzutage eifrig betriebene Ausschaltung aller ethischen Kategorien aus dem Bereich der politischen Demokratie berechtigt ist oder nicht (156 ff, 159, 165). Endlich sind die Grundbestandteile der politischen Demokratie, Freiheit und Gleichheit, deren Anerkennung schon eine „wertfreie“ Demokratie ausschließt (39 ff, 147 ff, 213 ff), auf ihren Sinn, auf ihre Funktion und auf eine sie harmonisierende Qualität zu befragen, da sie selbst sich antinomisch verhalten (144). Ihr Ausgleich erfolgt in der „Brüderlichkeit“ (144 ff).

Tragender Gehalt der demokratischen Lebensform sind die „Partnerschaft“, das ist die vorbehaltlose Anerkennung des Mitmenschen als Person (247 ff) und die daraus folgende „Toleranz“ (260 ff) in der persönlichen Begegnung mit dem Mitmenschen (264). Begründung und Begrenzung dieser Haltungen ist das Gemeinwohl (265).

In langsamen Schritten, diese sichernd sowie gegen Mißverständnisse und Fehldeutungen schützend, beides im Rückgriff auf eine ausgedehnte Literatur, sucht der Verfasser sein Ziel zu erreichen. So ist ihm eine erfreulich gute Arbeit gelungen, die man fast nur mit Zustimmung liest. Vielleicht klingt die Formel: Demokratie als ‚Herrschaftsform‘ manchen demokratischen Ohren etwas hart. Das ließe sich vermeiden, ohne daß der Sache Abbruch geschähe, wenn man statt dessen ‚Regierungsform‘ einsetzte. Wenn als Begründung dafür, daß die politische Demokratie auch Lebensform der Gesellschaft werden soll, auf das Gesetz der Interdependenz der gesellschaftlichen Formen verwiesen wird (298), ist das zwar richtig, gibt jedoch nicht die letzte Grundlage. Diese liegt, sowohl für den Zusammenhang der gesellschaftlichen Formen wie für den der sittlichen Tugenden, im Wesen des Menschen. Im Hinblick auf dieses ist wohl auch die Behauptung zu schwach: „Der Anspruch, die Demokratie sei die Lebensform der Gesellschaft . . . entspringt einer ganz und gar gesellschaftlichen Betrachtungsweise“ (314).

J. Endres

KAMPMANN, Theoderich: *Jugendkunde und Jugendführung*. Bd. II: Die Reifezeit. München 1970: Kösel-Verlag. 310 S., Ln., DM 29,50. Bei Abnahme beider Bände DM 26,50.

Die Deutung der Pubertät und der Adoleszenz geben dem zweiten Band „Die Reifezeit“ der „Jugendkunde und Jugendführung“ das Gepräge. Sie geschieht nicht nur in der Wesensfrage, sondern vorwiegend in der zeitgebundenen Gestalt der Entwicklungsprobleme. So wird ein Kapitel über „die Umwelt der Gegenwartsjugend“ vorangestellt und fortwährend auf unsere Epoche Bezug genommen. Das macht die Lektüre, über den durch den Untertitel festgelegten Gedankengang hinaus, so interessant. Ein Blick auf den Namensindex, der auch dem 1. Band gilt, läßt eine weite Verarbeitung vergangener und zeitgenössischer Literatur vermuten. Bei der Fülle der meist unter mehreren Aspekten angegangenen Probleme sind die Autoren gut verarbeitet. Als Pneumatologe, d. h. als Betrachter, der mehr von „jenem